
Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Juni 2013 betreffend Bericht über einen Neubau des Kantonsspitals Aarau auf "grüner Wiese"

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat folgende Punkte in einem Bericht aufzuzeigen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Option eines Neubaus des Kantonsspitals Aarau auf "grüner Wiese" gegenüber einer Sanierung am bestehenden Standort?
2. Welche Vorteile in den operativen Abläufen lassen sich durch einen Neubau gegenüber den bestehenden Gebäulichkeiten erzielen?
3. Wie können die Betriebskosten in einem prozessoptimierten Neubau gegenüber den bestehenden Strukturen reduziert werden?
4. Welche Vorteile – einerseits aus Patientensicht und andererseits aus finanzieller Sicht – lassen sich bei einem Neubau anstelle eines Umbaus während des laufenden Betriebes erzielen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorteile eines Neubaus aus verkehrstechnischer und städtebaulicher Sicht – auch mit Blick auf die Chancen – welche das freiwerdende heutige Areal des KSA für die Entwicklung der Stadt Aarau bietet?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Finanzierbarkeit eines Neubaus?

Begründung:

Das Kantonsspital Aarau steht vor grossen Herausforderungen im Bereich der Liegenschaftserneuerungen. Der ursprüngliche Masterplan rechnete mit Gesamtkosten von 880 Millionen Franken. Diese wurden inzwischen auf knapp 300 Millionen Franken für die nächsten sechs bzw. 500 Millionen Franken für die nächsten 12 Jahre reduziert.

Nach dem Entscheid des Grossen Rats, auf ein Aargauer Zentralspital zu verzichten, ist die Frage zu prüfen, ob ein Neubau in der Nähe längerfristig nicht die bessere Alternative zu einer etappenweise Erneuerung gemäss Masterplan ist.

Ein Neubau parallel zum bestehenden Spitalbetrieb kann nicht nur effizienter, sondern für die Patienten und Angestellten auch ruhiger erfolgen. Ein grundlegender Neubau kann so ausgestaltet werden, dass die Betriebsabläufe effizienter abgewickelt werden können, wodurch die Betriebskosten und damit letztlich auch die Gesundheitskosten reduziert werden können. Durch die Errichtung eines neuen Spitals ausserhalb des Stadtzentrums kann einerseits das bestehende Areal verkauft und der Erlös für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden. Andererseits kann durch einen neuen Standort eine verkehrstechnisch bessere Erschliessung erreicht werden.

Zwar ist der Kanton im System der heutigen Spitalfinanzierung nicht mehr primär für die Immobilien der Spitäler zuständig. Als 100prozentiger Eigentümer des KSA und als Versorgungsplaner kann er sich allerdings im Rahmen seiner Eigentümerstrategie nicht vor Überlegungen dieser Art dispensieren.
